

# ZOLLDIENSTLEISTUNGEN – BREXIT

## TRANSCO BIETET SICHERHEIT

### BESTER ZOLLSERVICE FÜR SIE

- › Wir bei TRANSCO sind auf das Ende der BREXIT-Übergangsfrist sehr gut vorbereitet
- › Wir wollen Ihnen den Übergang einfacher gestalten und Sie mit unserer Erfahrung dabei unterstützen
- › Wir übernehmen die Abfertigung von allen Zollverfahren im Import & Export sowie Spezialfälle
- › Eigenes Zollteam mit jahrzehntelanger Erfahrung
- › Starker Partner in UK vorhanden

### WAS BENÖTIGEN WIR VON IHNEN?

- › Zollvollmacht
- › EORI Nummer
- › Gegebenenfalls Exportdokumente (2-stufiges Ausfuhrbegleitdokument)
- › HS-Code

### TRANSCO – WIR LEBEN QUALITÄT

Ein zentraler Bestandteil unserer Transportdienstleistungen ist eine professionelle und zuverlässige Abwicklung der Zollformalitäten.

- › Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO-F Status)
- › Zugelassener Empfänger und Versender

Wir sind mit unseren motivierten Zolldeklaranten in eigenen Niederlassungen an allen wichtigen Grenzübergängen vertreten. Durch langjährige Erfahrung und ein fundiertes Wissen können unsere Experten Ihnen einen zuverlässigen, kompetenten und individuellen Service bieten.

**FLEXIBEL, LEISTUNGSFÄHIG,  
INTERNATIONAL –  
WIR SIND IMMER FÜR SIE  
IN BEWEGUNG.**

### BREXIT – WAS NUN?

Mit dem 31. Januar 2020 hat Großbritannien die EU verlassen. Jedoch gilt bis Ende 2020 eine sogenannte Übergangsfrist: in diesem Zeitraum bleibt das Vereinigte Königreich sowohl Teil des EU-Binnenmarktes als auch der EU-Zollunion. Mit Ausnahme der Lieferantenerklärungen ändert sich für den Warenverkehr nach momentanem Stand somit erst einmal nichts. Unklar ist jedoch, was danach Anfang 2021 letztendlich gültig ist. Unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen werden Zollverfahren rechtskräftig. Eine Folge hieraus ist eine Erhöhung des formalen Aufwandes. Dieser Mehraufwand sorgt bei Unternehmen für höhere Kosten, insbesondere durch Einfuhrkontrollen, Zollformalitäten und Beachtung des Zollrechts, mit welchen sich Exporteure und Importeure dann konfrontiert sehen.

Für die Ausfuhr aus der EU nach Großbritannien heißt das konkret, eine Ausfuhranmeldung und Registrierung mit EORI-Nummer muss vorliegen. Für die elektronische Abwicklung benötigt man sowohl eine spezifische Zollsoftware als auch die Zulassung, Artikelstammdaten und Codierungen. Für sensible Güter können Ausfuhrgenehmigungen angefordert werden, was wiederum umsatzsteuerliche Folgen hat: EU-Richtlinien sind nicht mehr gültig und in Großbritannien findet eine Einfuhrabfertigung statt, Zölle werden fällig.

Für die Einfuhr in die EU aus Großbritannien hat dies eine Ausfuhrabfertigung in GB, eine Einfuhranmeldung in der EU sowie EU-Zölle (Einfuhrumsatzsteuer, ggf. Verbrauchsteuer) zur Folge. Gemäß der jeweiligen Warenart sind zudem Nachweise, Lizenzen, Zertifikate o.ä. einzureichen.

